

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 29. Stück.

Den 19. Julius 1817.

Inhalt.

Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. — D. M. Luther über Erziehung und Unterricht. (Schluß.) — Anwesenheit Sr. Kön. Hoheit des Kronprinzen in Halle. — Universitätsfachen. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Hallischer Getreidepreis vom 10. bis 15. Julius 1817. — Verzeichniß der Geböhruen 2c. — 26 Bekanntmachungen.

Auch säumend kündigt sich die Weisheit an.

I.

Denkwürdigkeiten

aus dem Leben und Charakter der merkwürdigsten
Regenten in dem Jahrhundert der Reformation.

(Fortsetzung vom 20. Stück.)

Friedrich der Weise,
Kurfürst von Sachsen.

Er war der Sohn des Kurfürsten Ernst, geb im J.
1463. Schon sein Beyname — der Weise — cha-
rakterisirt diesen Fürsten, in dessen Charakter Liebe gegen
Gott und seine Unterthanen die hervorstechendsten Züge
waren, sehr ehrenvoll. Er bestieg nach seines Vaters
XVIII. Jahrg. (29) Tode

Tode 1486 den Thron, stand im deutschen Reiche in so großem Ansehen, daß ihn Kaiser Maximilian I. nicht nur 1493 zum Statthalter bey dem Reichsregiment, sondern auch zum Reichsstatthalter ernannte. Ihm verdankt die Universität zu Wittenberg 1502 ihre Stiftung und ihren damaligen Flor, indem Friedrichs weise und väterliche Sorgfalt sie mit den vorzüglichsten Männern besetzte. Was aber seine Regierung ewig denkwürdig macht, ist die unter derselben entstandene Kirchenverbesserung durch Luthern 1517, die der Kurfürst mit großem Eifer und Behutsamkeit zu befördern wußte. Er hatte Luthern auf D. Staupizens Empfehlung 1508 als Professor der Weltweisheit und Prediger auf der neu errichteten Universität zu Wittenberg angestellt, und selbst die Kosten von dessen Doctorate übernommen. Er war es auch, der Muth genug hatte, nicht zuzugeben, daß sich Luther, wie es der Pabst verlangt hatte, zu Rom vor einem geistlichen Gerichte seiner Lehre halben stellen durfte, sondern in Deutschland ins Verhör gezogen werden sollte, was hernach durch den Cardinal Cajetan auf dem Reichstage zu Augsburg geschah. Als Kaiser Maximilian I. 1519 starb, und Friedrich Reichsvikar wurde, gewannen durch Friedrichs genauere Einsicht in die neue Lehre — denn bisher hatte er weder eine von Luthers Schriften gelesen, noch Luthern selbst gesprochen — Luthers Behauptungen einen größern Wirkungskreis, und Friedrichs eigentlichern Schutz. Schon am 14ten May dieses Jahres schrieb Friedrich an Erasmus: „daß Luther bisher in unserm Sachsenland Aufenthalt und Schutz gehabt hat, ist nicht allein seiner Person, sondern auch seiner Sachen halber geschehen. Achten

es auch für unbillig, daß diese, so aller Ehren würdig, sollten von uns beschwert werden, und wollen es auch durch Gottes Beystand noch nicht geschehen lassen, daß irgend ein Unschuldiger in unsern Landen durch unser Zulassen Eilicher Bosheit und Frevel, die nur das Ihre suchen, sollte übergeben werden.“ Bey solcher Gesinnung machte auch auf Friedrich das Geschenk — eine goldene Rose — das ihm der Pabst, um ihn wider Luthern zu gewinnen, 1519 durch seinen Nuntius Karl von Militiz nach Kursachsen überschickte, nur geringen Eindruck. Einen bedeutenden Einfluß auf den künftigen Fortgang der Reformation hatte in demselben Jahre Karls, Königs von Spanien, Erhebung auf den deutschen Kaiserthron, welchen Friedrich, dem die deutsche Kaiserkrone angeboten worden war, zurückgewiesen hatte. Was schon früher der Pabst verlangt hatte, daß ihm Luther ausgeliefert werden sollte, wiederholte er im Jahre 1520 durch seinen Legaten Alexander aufs neue, wenigstens sollten dieses Regers Schriften, nach dem Vorbilde in den Niederlanden, in Maynz und Köln, verbrannt werden. Allein auch diesem Abgesandten des zürnenden Pabstes antwortete Friedrich: „er habe noch keine Ueberzeugung, daß Luthers Bücher das Feuer verdient hätten, er bitte, daß die Sache zuvörderst genugsam untersucht, und billiggesinnten, frommen und unverdächtigen Richtern übergeben werde, damit Luther mit gründlichen Beweisen und klaren Schriftstellen belehrt und überzeugt werden könne. Wenn dieß geschehen, wollte er alles thun, was einem gehorsamen Sohn der heiligen Mutter, der Kirche, gebühre.“ Nach Luthers Abreise von Worms im Jahr 1521, wohin
2
ihn

ihn Friedrich auf eigenes Verlangen des Kaisers mitbringen mußte, war es Friedrichs weise Sorgfalt, die den vielverfolgten Mann durch verummte Reiter im Thüringer Walde aufheben und in Sicherheit nach der Wartburg bringen ließ, von deren Zinnen aus neue Strahlen der Wahrheit in alle Welt gingen. So groß zu diesen Zeiten auch die Bemühungen der mächtigen Feinde der neuen Lehre und der Person Luthers waren, beyde zu unterdrücken und namentlich den Kurfürsten hiezu zu bewegen, so unerschütterlich blieb dennoch dessen Grundsatz, wenigstens, wenn er auch sie nicht fördere, die gute Sache doch auch nicht zu hindern. Ja, als ihm selbst Pabst Hadrians Schreiben mit zwey Schwerdtern, dem kaiserlichen und dem päpstlichen, ja sogar mit dem ewigen Feuer drohte, setzte Friedrich standhaft seine Gesinnungen fort, und antwortete im J. 1523 dem König Heinrich VIII. von England auf einen gleich ergrimten Beschwerde-Brief: „Er und sein Bruder Johann unterstehen sich zwar nicht, Luthers Lehre und Schriften zu vertheidigen, sondern gestatten nur, daß das heilige Evangelium und göttliche Wort geprediget und gelehrt, und Gottes und des Nächsten Ehre treulich gesucht werde.“ Im letzten Lebensjahre Friedrichs loderte der Bauernkrieg unter Thomas Münzers Anführung im Thüringischen in hellen Flammen auf; Friedrichs Alter, Schwäche und friedfertiger Sinn hatte viel zu lange unterlassen, Maßregeln gegen diese Jakobiner der Reformation, wie diese Bauernhorde mit ihren Anführern Willers nicht unpassend nennt, zu ergreifen. Während dieser Krise starb Friedrich der Weise am 5. May 1525, nachdem er 3 Tage vor seinem Hinscheiden seinem Nachfolger,

Jo-

Johann, zur heiligsten Pflicht gemacht hatte, aufs kräftigste diesem Unfuge zu steuern, der dann auch durch die blutige Schlacht bey Frankenhausen 15. May 1525 sein Ende erreichte.

Wer möchte einen Fürsten tadeln, daß er bey dem Beginn eines so neuen Unternehmens, wie die Reformation, langsam handelte? Eben das ist der Charakter des Weisen!

II.

D. Martin Luther
Über Erziehung und Unterrichte
vorzüglich der Mädchen.

(V e s c h l u ß.)

Ja, sprichst du, ein jeglicher mag seine Söhne und Töchter wohl selber lehren oder sie ziehen mit Zucht. Antwort: Ja man siehet wohl, wie sich's (zu Hause) lehret und zeucht. Und wenn die Zucht aufs höchste getrieben wird und wohl geräth: so kommt's nicht ferner (weiter), denn daß ein wenig eine eingezwungene und erhobene Gebehrde da ist; sonst bleibens gleichwohl eitel Holzböcke, die weder hievon noch davon wissen zu sagen, Niemand weder rathen noch helfen können. Wo man sie aber lehrete, und zöge in Schulen oder sonst, da gelehrte und züchtige Meister und Meisterinnen wären, die da Sprache und Künste und Historien lehrten: da würden sie hören die Geschichte und Sprüche aller Welt, wie es dieser Stadt, diesem Reiche, diesem Fürsten, diesem Manne, diesem Weibe gegangen wäre, und könnten also in

Kurzer Zeit gleichsam der ganzen Welt von Anbeginn Wesen, Leben, Rath und Anschläge, Gelingen und Ungelingen vor sich fassen, wie in einem Spiegel; daraus sie denn ihren Sinn schicken, und sich denn in der Welt Lauf richten könnten mit Gottesfurcht, dazu witzig und klug werden aus denselben Historien, was zu suchen und zu meiden wäre in diesem äußerlichen Leben, und Andern auch darnach rathen und regieren. Die Zucht aber, die man daheim ohne solche Schulen vornimmt, die will uns weise machen durch eigene Erfahrung. Ehe das geschieht, so sind wir hundertmal todt, und haben unser Lebelang Alles unbedächtlich gehandelt; denn zu eigener Erfahrung gehört viel Zeit.

Wo die Knaben und Mägdelein versäumt und un-
erzogen bleiben, da ist die Schuld der Obrigkeit, und
wird dazu das Land voll wilder, loser Leute, daß
nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser aller
Noth zwingt, hierin Fleiß vorzuwenden.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Anwesenheit

Se. Königl. Hoheit des Kronprinzen
in Halle.

Schon bey vielen Gelegenheiten hatte der edle Prinz
seinen Wunsch geäußert, unsre Vaterstadt und ihre
Um-

Umgebungen zu sehen. Wir haben igt die Freude, daß er sie mit großer Zufriedenheit über das, was er fand, und über die Herzlichkeit seiner Aufnahme, wieder verlassen hat.

Se. Königl. Hoheit kamen am 10ten des Morgens von Siebichenstein zur Stadt, sahen den botanischen Garten und die Sternwarte; empfingen auf dem Jägerberge die Behörden der Stadt und wurden daselbst von dem Magistrat mit einem Frühstück bewirther. Bald darauf begaben Sie sich in die ehrwürdigen Ruinen und Gärten unsrer alten Moritzburg; dann in die Königl. Salinen; von da in die Frankischen Stiftungen, für welche Sie von jeher bey allen Gelegenheiten ein vorzügliches Interesse bezeigt hatten. Mit großer Aufmerksamkeit achteten Sie auf die Einrichtung und das Verhältniß der einzelnen Institute, und erkundigten Sich besonders genau nach der Anzahl derer, welche in denselben theils erzogen, theils unterrichtet werden. Die aufgenommene Liste derselben gab folgendes Resultat:

- 1) Die deutschen Schulen unterrichten

in der Bürgerschule	393	}	Kinder.
in der Töchter Schule	362		
in der Armenfreyschule	550		
- 2) Die Hauptschule hat

als Gelehrten Schule	337	}	Jüglinge und Schüler.
als Realschule	135		
worunter 220 Pensionairs.			
- 3) Das K. Pädagogium hat 110
Haus- und Stadtscholaren.

Ueberhaupt: 1887

Sie wurden sämmtlich Sr. K. H. in den Schulhöfen vorgestellt und mit großer Freundlichkeit begrüßt. — Von da begab sich der Prinz auf die vormalige Residenz, und sah vom Naturalienkabinet aus das von der Bruderschaft im Thal veranstaltete Stechen auf der Saale. Nach der Tafel zu Siebichenstein, zu welcher, so wie schon Abends vorher, mehrere Repräsentanten der Behörden gezogen waren, war ein ähnliches Volksfest unter dem Felsen von der dortigen Fischerzunft veranstaltet. Es war ein herrlicher Anblick, alle Höhen und Ufer mit einer unzähligen Menge von Menschen bedeckt, und auf der Spitze des Felsen wohlgefällig den Königssohn zu erblicken, welcher einst Millionen Herr und Vater zu werden von der Vorsehung bestimmt ist. Um 4 Uhr setzten S. K. H. in Begleitung des geheimen Legationsrath Hrn. Ancillon (Hrns. vormaligen Instructors) und Ihrer beyden Adjutanten, Hrn. Obrist von Schack und Major von Köder, Ihre Reise unter den Segenswünschen aller, die Ihr Anblick erfreut hatte, über Merseburg nach Westphalen und den Rheinländern fort. Wie gedachten der Worte eines vaterländischen Sängers:

Daß Muth und Kraft, daß Tapferkeit und Güte
Der Völker Glück, ein heilig Feuer, hüte:
Daß grünend aus des Zepters goldnam Zweige
Der Segen steige;

Das hat den Thron der Könige gegründet!
Es hat die Brust der Helden tief entzündet,
Der Sieger einst bey Fehrbellin und Leuthen,
Der Hochgeweihten!

Da

Da braust die That, wie Sturm in Eichenkronen;
 Da weht sie sanft um Rosen, gleich Favonen.
 Es ruht der Stab des Hirten bey dem Schwerte,
 Sein Siegesgefährte!

So werd' er Dein, der Hirtenstab der Väter,
 Geschmückt mit heitern Kränzen der Demeter *)!
 Dein werd' ihr Schwert, geschmückt mit Lorbeerkränzen
 In Feindes Gränzen!

*) Ceres, die Göttin der Fruchtbarkeit.

2.

Universität.

Am Stiftungstage der Universität, den 12. Julius, übergab der Herr Professor Maas das Prorectorat dem von den akademischen Senat gewählten und vom Ministerium bestätigten Hrn. Professor Gruber.

Da der Herr Geh. Staatsrath v. Bülow zu Magdeburg, welcher als Oberpräsident der Provinz nach der neuen Verfassung als Organ des Ministerii die allgemeine Curatel der Universität zu besorgen hätte, solche als von Halle abwesend abgelehnt, so sind die Functionen derselben durch eine Königl. Cabinetsordre Hrn. Canzler Niemeyer übertragen und ist derselbe mit einer besondern Instruction versehen worden. Auch ist das frühere Directorat der Universität in der Person des Ordinarii der Juristenfacultät, Herrn Geheimenrath Schmelzer, wiederhergestellt.

3.
Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

Auf eine von der H. A. zu P. geschenkte und durch Frau K. bezahlte Schuld 12 Gr.

Durch Hrn. S. sind mir von mehreren Freunden der verwaiseten Nauendorf'schen beyden Kinder im Erwerbhause 1 Thlr. 1 Gr. als eine Beyhülfe zur Bekleidung übergeben worden. Ich danke und quittire diesen Freunden hierdurch. Holzhausen.

4.

Hallischer Getreidepreis.

Den 10. Jul. Weizen 4 Thlr. 4 Gr., auch 3 Thlr. 20 Gr.
Roggen 3 Thlr. 1 Gr., auch 2 Thlr. 22 Gr. Gerste 2 Thlr.
16 Gr., auch 2 Thlr. 12 Gr. Hafer 1 Thlr. 9 Gr.,
auch 1 Thlr. 6 Gr.

Den 12. Jul. Weizen 4 Thlr. 4 Gr., auch 3 Thlr. 20 Gr.
Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 20 Gr. Gerste 2 Thlr.
16 Gr., auch 2 Thlr. 12 Gr. Hafer 1 Thlr. 8 Gr., auch
1 Thlr. 6 Gr.

Den 15. Jul. Weizen 4 Thlr. 8 Gr., auch 3 Thlr. 20 Gr.
Roggen 2 Thlr. 22 Gr., auch 2 Thlr. 18 Gr. Gerste
2 Thlr. 16 Gr., auch 2 Thlr. 12 Gr. Hafer 1 Thlr.
8 Gr., auch 1 Thlr. 6 Gr.

Das Polizey-Directorium. Heller.

5.

Gebührne, Getrauete, Gestorbene in Halle zc.
Junius. Julius 1817.

a) Gebührne.

Marienparochie: Den 4. Julius dem Brautknecht
Daneyl ein S., Johann Carl August. (Nr. 14.)

Ulrichs.

Ulrichsparochie: Den 26. Junius dem Kornmäkler Jahn Zwillingssöhne, Gustav Eduard und Friedrich Wilhelm. (Nr. 1607.) — Den 10. Julius dem Fleischermeister Zwarg ein S., Friedrich Wilhelm. (N. 451.)

Moritzparochie: Den 16. Junius dem Weißgerbermeister Fischer eine Z., Christiane Friederike Rosine. (Nr. 2133.) — Den 2. Julius dem Böttchermeister Brandt eine Z., Caroline Pauline. (Nr. 689.)

Katholische Kirche: Den 4. Julius dem Gelbgießer Kupfer eine Z., Marie Sophie Christiane. (Nr. 958.)

Neumarkt: Den 3. Julius dem gewesenen Unterofficier Nicolai ein S., Carl Traugott Gottlieb. (Nr. 1132.)

Glauchau: Den 5. Julius dem Fischermeister Hoffmann eine Z., Johanne Christiane Eleonore. (Nr. 1861.)

b) **Getrauerte.**

Marienparochie: Den 6. Julius der Handarbeiter Luck mit D. Ch. Rudolph geb. Kaufmann aus Wettin. — Den 13. der Schneider Erdmann mit J. E. Kühner aus Göbzig bey Zeitz.

a) **Gestorbene.**

Marienparochie: Den 7. Julius des Schneidermeisters Kühne S., Gumal, alt 3 W. 3 B. 6 Z. Krämpfe. — Den 9. ein unehel. S., alt 4 W. 2 B. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 8. Julius des Kornmäklers Jahn Zwillingssohn, Gustav Eduard, alt 1 W. 6 Z. Krämpfe. — Den 9. des Soldat Billmeyer nachgel. Z., Marie Magdalene, alt 26 J. Lungenentzündung.

Moritzparochie: Den 12. Julius des Brautnechts Richter Wittwe, alt 55 Jahr, Geschwulst.

Domkirche: Den 8. Julius des Ausrufers Kretschmann Ehefrau, alt 52 Jahr, Brustwasser sucht. — Den 11. der Kaufmann Leveaux, alt 74 J. 10 W. 3 B. Lungenschlag.

Katho.

Katholische Kirche: Den 6. Julius des Gelbgießers
Kupfer L., Dorothee Rosine Pauline, alt 1 J. 11 M.
3 W. Geschwulst.

Krankenhaus: Den 10. Julius der Fuhrknecht Hei-
nemann, alt 59 Jahr, Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 7. Julius ein wechel. G., alt 9 M.
Auszehrung.

Bekanntmachungen.

Es soll auf den 19ten d. M., früh um 11 Uhr, in
der Raths-Sessionsstube die Anfuhr von 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen
Steln aus dem Siebichensteiner Steinbruche zur Station
Nr. 41 der Leipziger Chaussee an den Mindestfordernden in
Entreprise gegeben werden, und haben sich daher diejenigen,
die diese Entreprise übernehmen wollen, im besagten Ter-
mine einzufinden. Halle, den 15. Julius 1817.

Der Magistrat. Mellin.

Neue holländische Heringe, ächten russischen Caviar,
geräucherten Rheinlachs und immarinirten Aal hat in vor-
züglichster Qualität erhalten

C. S. Kisel am Markte.

Bei der Wittwe Thiele, neben dem Meier schen
Bade in Glaucha, sind bereits zwey Stuben leer gewor-
den, und können von jetzt an anderweitig an Badegäste,
oder wer sonst Lust hat einzumietzen, vermietzet werden.

In Nr. 232 hinter dem Rathhause ist die obere Etage,
bestehend aus 2 Stuben und Kammern mit Zubehör, zu
vermietzen. Fschorn.

In meinem Hause sind zu Michaelis zwey Stuben
nebst Kammern mit oder ohne Meubels zu vermietzen.

Friedrich Saats, Horndrechsler;
Schmeerstraße Nr. 718.

Polizeyliche Verordnung.

Da selbst die neuerlich statt gehaltenen mehreren Unglücksfälle den jüngern Theil des Publikums nicht abhalten, sich an verschiedenen Orten in der Saale und in Teichen zu baden, was theils unanständig, theils lebensgefährlich ist, so wird mit Rücksicht auf die frühern desfalligen polizeylichen Anordnungen alles Baden in der Saale und in dem um die Stadt befindlichen Teichen, wo es auch immerhin seyn möge, bey einer Geldstrafe von Zwey bis Fünf Thaleru, wovon dem Denuncianten die Hälfte zugesichert, und die im Fall des Unvermögens in verhältnismäßige Gefängnißstrafe, den Umständen nach mit körperlicher Züchtigung, verwandelt wird, hierdurch verboten. Eltern, Vormünder und Lehrherren müssen für ihre Kinder, Pfliegesoöhne und Lehrlinge einstehen, und sind für diese verantwortlich. Das gegen sich es jedem frey, sich an dem bisher gewöhnlichen Orte in der Saale, rechts der hohen Brücke, an dem sogenannten Ochsenplatze zu baden. Hier sind in einer geringen Entfernung von einander Zwey Plätze, wo es ohne Gefahr geschehen kann, mit Stangen abgesteckt, und ein paar Hailoren sind als Schwimmermeister von früh 6 Uhr bis gegen die Abenddämmerung dort beständig in der Nähe. Daß an diese Schwimmermeister zur Entschädigung für die ununterbrochene Aufopferung ihrer Zeit eine Kleinigkeit von den Badenden bezahlt werde, ist billig, und wird von den nicht ganz Unvermögenden erwartet.

Halle, den 4. Julius 1817.

Der Königliche Landrath des Halleschen Kreises.
Streiber.

In meinem am Domplatze sub Nr. 923 belegenen Hause, ist 1stens auf Michaelis die unterste Etage, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller, Stallung für 1 Pferd, nebst dem gemeinschaftlichen Gebrauche des Waschauses und Bodens zu vermieten, und 2tens ein separater Waarenkeller. Nähere Nachricht im Zollhause am Galgthore.

Krause.

Diebstahl. Es sind am 9ten d. M. hieselbst die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden. Wir warnen daher einen jeden vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Guts, bey Strafe der Diebeshehlerey, und fordern zugleich ihn auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, and, nach Ausmittelung des Diebes, oder auch schon bey sich ergebenden Verdacht, sogleich im Polizey-Bureau davon Anzeige zu machen.

Halle, den 12. Julius 1817.

Das Königliche Polizey- = Directorium.
S u f f.

Specification der gestohlenen Sachen:

- 1) 7 Stück gute Mannshemden von weißgarniger Leinwand, mit T. S. und der Nummer roth gezeichnet.
- 2) 3 Stück dergl. etwas schadhast, von selbst gewobener Hausleinwand mit S. und den Nummern 2. 3. 5. licht blau gezeichnet.
- 3) 6 Stück Frauenshemden, als:
 - a) 2 von sehr feiner Dresdner Leinwand, ungezeichnet;
 - b) 1 von etwas stärkerer, dito mit A. C. Nr. 6 roth gezeichnet.
- 4) Zwey Paar Frauensstrümpfe von baumwollenem Garn Nr. 1 und 3 blau gezeichnet.
- 5) 3 Stück zwillichne Handtücher:
 - a) mit C. W. Nr. 1 roth gezeichnet;
 - b) mit A. C. Nr. 7 roth gezeichnet, gestreift;
 - c) mit A. C. gezeichnet, und gewürfelt.

Im Hause Nr. 1715 auf dem Steinwege sind von jetzt an zwey Stuben neben einander, eine Kammer, Küche, Keller und Bodenraum, im Ganzen oder einzeln, mit oder ohne Meubles zu vermieten.

In dem Hause gegen der Glauchaischen Kirche über Nr. 2014 eine Treppe hoch, wo in der Gatterthüre eine Klingel ist, steht zu verkaufen: ein großes Sopha, sechs Rohrstühle, ein Eckschrank, ein Spiegel, ein großer Ausziehetisch, zwey kleine Tische.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Geschäfte in dem Laden unter der Waage, welchen bisher der Kunsthändler Herr Seibel inne gehabt, forsetze, und bemerke zugleich, daß daselbst alle Arbeiten in Gold und Silber sters fertig zu haben sind, so wie auch jederzeit Bestellungen dieser Art hier gemacht werden können. Unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung bitte ich, das mir bisher bewiesene Zutrauen auch ferner zu schenken.

J. S. Scharre, Gold- und Silberarbeiter;
 wohnhaft in der großen Ulrichsstraße Nr. 72.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Professoren zu Halle. 30 Theile in gr. 4. mit vielen Karten und Kupfern. Leipzig, bey J. S. Gleditsch.

Die Erscheinung dieses für die deutsche Nation eben so wichtigen als gewiß willkommenen Unternehmens, welches seinem Plane nach, so wie rücksichtlich der dazu vereinigten Talente und Kräfte einzig genannt werden darf, beginnt zu Ende des laufenden Jahres. In allen Buchhandlungen und Oberpostämtern findet man das Probeheft (14½ Bogen in gr. 4. mit 3 Kupfern) zur Einsicht; die Herren Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, erhalten solches gratis. Dieses Probeheft so wie die Ankündigung in 4. geben über alles Auskunft.

Der Subscriptionspreis jeder Lieferung, welche aus zwey Theilen Text jeder 60 bis 70 Bogen und ein Heft der Kupfersammlung zu 15 bis 25 Quart-Platten ist 7 Thlr. 16 Gr. sächs. und 10 Thlr. sächs. auf Schreib-Wellpapiere mit den ersten Kupferabdrücken.

Nach der Erscheinung sind die Preise um ein Drittheil höher.

Denen, die Federn zu reißen weggeben wollen, dient zur Nachricht, daß dergleichen auch im Erwerbshause angenommen, und von dessen Böglingen für den gewöhnlichen Preis gerissen werden.



Die Inhaber der Halleschen Stadtbligationen Nr. 1 bis 15 werden aufgefordert, sich Montags den 21sten Julius Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Behausung des Herrn Bucherer Nr. 73 mit denselben einzufinden, um daselbst, in Befolgung des Publikandi vom 24sten April d. J. gegen Aushändigung der vorgenannten Papiere, die auf die Totalsumme ihrer Forderung auszustellenden Inzerimentsquittungen, welche in den letzten Monaten dieses Jahres durch neue Stadtbligationen eingelöst werden, in Empfang zu nehmen. Zu demselben Behuf werden den 23sten Julius die Inhaber der Obligationen Nr. 16 bis 40 und den 25sten Julius die Inhaber der Obligationen Nr. 41 bis 65 in das oben erwähnte Locale geladen. In dem nächsten Blatt des patriotischen Wochenblatts werden die fernerehin zu liquidirenden Nummern der Stadtbligationen angezeigt.

Sollten Inhaber der bemerkten Nummern mehrere Stadtbligationen unter andern spätern Nummern besitzen, so werden sie ersucht, diese sogleich mitzubringen, weil die Liquidation auf einmal geschehen kann.

Halle, den 11. Julius 1817.

Die Stadtschulden = Tilgungs = Commission.

Bey dem Factor Hildesheim zu Coswig steht eine sehr schön gearbeitete Nordhäuser Brantweinblase, welche nur 2 bis 3 Mal im Gebrauch gewesen, gegen den sehr billigen Preis von 12 Gr. pro Pfund, zum Verkauf. Sie wiegt mit Inbegriff des Helms und 5 Umzügen Schlangengerohr $6\frac{3}{4}$ Centner, hat eine lichte Weite von $4\frac{1}{4}$ und eine Seitenhöhe von $2\frac{1}{2}$ Fuß rheinländisch Maas und enthält circa 980 Berliner Quart. Kaufsüchtige können daselbst, oder bey Unterzeichneten das Nähere erfragen.

Wohlig auf dem alten Markte.

Mit neuen Himbeer = Liqueur empfiehlt sich
Johann Friedrich Sregmann
in der Märkerstraße.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.